

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 19. Juli 2017

23. Stück

- 140. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 141. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 142. Vizerektorin für Lehre - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 143. Studienrektorin
 - 143.1 Ernennung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter für die Funktionsperiode vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2019
 - 143.2 Ernennung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Doktoratsbeiräte für die Funktionsperiode 1. Oktober 2017 bis 30. September 2019
- 144. Ausschreibung eines Preises - Kalliope-Preis für praxisnahe Migrationsforschung 2017
- 145. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. August 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 28. Juli 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

140. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 77/2017: Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

Teil II

Nr. 179/2017: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die einheitliche Vorgangsweise bei der Zuweisung von Räumen und der Zahlung von Beiträgen zum Verwaltungsaufwand an die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und die Vertretungen von Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsraum- und -verwaltungsbeitragsverordnung - HS-RVBV)

Nr. 189/2017: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Grundsätze einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Haushaltsführung, der Abwicklung von Rechtsgeschäften, der Budgetierung, der Bilanzierung, der Erstellung von Jahresvoranschlägen und Jahresabschlüssen und der Prüfung von Jahresabschlüssen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und über die Erstellung von Jahres-, Quartals- und Sonderberichten von Wirtschaftsbetrieben der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung - HS-WV)

Teil III

Nr. 99/2017: Änderungen und Ergänzungen der Anlage zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel

141. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Benke Gertraud, Assoc. Prof. Mag. Dr. Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	EARLI-SiG3_2018 AW7150400003
Egner Heike, Univ.-Prof. Dr. Institut für Geographie und Regionalforschung	Sparkassenseminar 2017 AW7123200004
Friedrich Gerhard, O.Univ.-Prof. DI Dr. Institut für Angewandte Informatik	Productive 4.0 AEU714370000
Friedrich Gerhard, O.Univ.-Prof. DI Dr. Dekanat der Technische Wissenschaften	IT-Ferialpraktikum 2017 A71400000009
Gaube Veronika, Mag. Dr. Institut für Soziale Ökologie	MoLUP - 5001 A71663100147
Grabner-Kräuter Sonja, Ao. Univ.-Prof. Dr. Institut für Unternehmensführung	Nachhaltigkeit in der Weinindustrie A71242400014

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Hellwagner-Beham Gertraud, Mag. Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	Mobile Herstellung-Systemblöcke A71240500025
Kastner Monika, Assoc. Prof. Dr. Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	GESA-KOMKOM A71112000033
Reitinger Elisabeth, Assoc. Prof. Dr. Institut für Palliative Care und Organisationsethik	MEDÖV_Handlungsempfehlungen A71663200048
Ukowitz Martina, Assoc. Prof. Dr. Institut für Palliative Care und Organisationsethik	GREENCARE_AUSZEITHÖFE AB7166320016
Wegleitner Klaus-Jürgen, Ass.-Prof. Dr. Institut für Palliative Care und Organisationsethik	THG_WISSENSTRANSFER AB7166320017

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

142. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER/INNEN

Erteilung

Die Vizerektorin für Lehre der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Brechelmacher Angelika, Dr. Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	ICTHE A71663300043
Rauch Franz, Ao. Univ.-Prof. Dr. Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	ARTIST A71504000014
	LINKS A71504000013
Schneider Edith, Ao. Univ.-Prof. Dr. Institut für Didaktik der Mathematik	STEM-PD/IDM A71502000001
Zehetmeier Stefan, Assoc. Prof. Dr. Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	STEM-PD A71504000015

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an u.a. Universitätsangehörige erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen für u.a. Projekte widerrufen:

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer	Verlautbarung im Mitteilungsblatt
Ertugrul Nesen, Mag. International Office	Key Action 1 Indien A76875300018	20.01.2016 8. Stück
	Key Action 1 Ukraine A76875300019	20.01.2016 8. Stück
	Key Action 1 Japan, Georgien, Ukraine A76875300020	05.10.2016 1. Stück
	KA 1 Japan, Georgien, Ukraine - 2. DG A76875300021	05.07.2017 22. Stück

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

143. STUDIENREKTORIN

143.1 ERNENNUNG VON STUDIENPROGRAMMLEITERINNEN UND STUDIENPROGRAMMLEITER FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE VOM 01. OKTOBER 2017 BIS 30. SEPTEMBER 2019

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2016, 7. Stück) folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter bzw. zu deren/dessen Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Studienprogrammleitungen siehe [BEILAGE 1](#).

143.2 ERNENNUNG DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DER DOKTORATSBEIRÄTE FÜR DIE FUNKTIONSPERIODE 1. OKTOBER 2017 BIS 30. SEPTEMBER 2019

Gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden die in der [BEILAGE 2](#) zum Mitteilungsblatt genannten Personen zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der folgenden Doktoratsbeiräte ernannt:

- Doktoratsbeirat 1 DR. PHIL.
- Doktoratsbeirat 2 DR. PHIL.
- Doktoratsbeirat 3 DR. PHIL.
- Doktoratsbeirat 4 DR. PHIL.
- Doktoratsbeirat DR. RER. SOC. OEC.
- Doktoratsbeirat DR. TECHN.
- Doktoratsbeirat DR. RER. NAT.
- Doktoratsbeirat DR. IUR.

Die Funktionsperiode der Doktoratsbeiräte beginnt mit 1. Oktober 2017 und endet am 30. September 2019.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

144. AUSSCHREIBUNG EINES PREISES - KALLIOPE-PREIS FÜR PRAXISNAHE MIGRATIONSFORSCHUNG 2017

Die Stiftung Deutsches Auswandererhaus und das Deutsche Auswandererhaus Bremerhaven verleihen alle zwei Jahre den mit 10.000 Euro dotierten „Kalliope-Preis für praxisnahe Migrationsforschung“.

Bewerbungsschluss: 31. August 2017

Die Preisverleihung findet am 18. November 2017 im Deutsche Auswandererhaus statt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung sowie die Bewerbungsbroschüre sind abrufbar unter:
<http://dah-bremerhaven.de/kalliope-preis/>

145. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

145.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

am **Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)** Standort Klagenfurt, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: B1) befristet auf 4 Jahre. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.365,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten (optional: Erstellung einer Dissertation)
- Selbstständige Lehrtätigkeit und entsprechende Prüfungstätigkeit im Bereich der Lehramtsausbildung der AAU (begrenzt auf 2 SWSt.)
- Mitwirkung an wissenschaftlichen Veranstaltungen (Tagungen) des Instituts
- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Instituts
- Mitarbeit an administrativen, organisatorischen und qualitätssichernden Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich der Sozial-, Kultur- oder Erziehungswissenschaften oder abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer Universität
- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Forschungsfragen und Forschungsbereichen des Instituts
- Gute Kommunikations- und Koordinationsfähigkeiten
- Gute EDV-Kenntnisse (z.B. MS Office)
- Gute Fähigkeiten im Bereich quantitativer oder/und qualitativer Forschungsmethoden

Alle Voraussetzungen müssen bis spätestens **9. August 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Gute Englischkenntnisse
- Kenntnisse in der Bedienung von Auswertungsprogrammen für quantitative oder/und qualitative Daten (z.B. SPSS, R, LaTeX, MAXQDA, ...), die über die Grundkenntnisse aus dem Studium hinausgehen
- Erste einschlägige Publikation(en) (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 9. August 2017** unter der Kennung **445/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 145.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am **Institut für Informationstechnologie**, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,00 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. September 2017**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre der Forschungsgruppe „Multimediakommunikation“
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an administrativen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Institutes bzw. der Fakultät

In der Forschungsgruppe „Multimediakommunikation“ wird in den Bereichen Kommunikation, Adaption, Wahrnehmung („Quality of Experience“) und Nutzung multimedialer Daten sowie zu „Future Content-Aware Networks“ geforscht. Wir publizieren in international hochrangigen Fachzeitschriften und Tagungsbänden. Wir kooperieren mit verschiedenen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, vor allem seit vielen Jahren erfolgreich im Kontext von EU-Projekten. In der Lehre werden zusätzliche Gebiete vertreten, wie z.B. Rechnerorganisation, Rechnernetze, Betriebssysteme und parallele Systeme. Wir bieten eine freundliche, kooperative, inspirierende Arbeitsumgebung.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Technischen Wissenschaften im Bereich Elektro- und Informationstechnik, Telematik oder Informatik an einer in- oder ausländischen Universität mit mindestens gutem Studienerfolg
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in einem der folgenden Bereiche: Rechnernetze, Multimedia-Systeme, verteilte Systeme

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen spätestens 9. August 2017 vorliegen

Erwünscht sind:

- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten
- Einschlägige Auslands- oder Praxiserfahrung
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Weitere Informationen zur Forschungsgruppe „Multimediakommunikation“ finden sich auf der Webseite www.aau.at/tewi/inf/itec/. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner (Tel.: +43-463-2700-3612).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) bis **spätestens 9. August 2017** unter der **Kennung 436/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.